

HYGIENEKONZEPT

Für SPIELBETRIEB IM HANDBALL

MIT ZUSCHAUERN

Verein: BSV 1928 Klostermansfeld e. V.

Adresse Sporthalle: SH der Sekundarschule Benndorf, 06308 Benndorf Adolf-Diesterweg-Straße 2

Ansprechperson für Hygienekonzept: Hartmut Heise, Präsident

Telefonnummer: 0151 22442290

Ort: Klostermansfeld

E-Mail-Adresse: hardyheise@web.de

Unterschrift: Gez. Heise, Präsident

Klostermansfeld. den 21 .09.2020

HYGIENEKONZEPT

SPIELBETRIEB IM HANDBALL MIT ZUSCHAUERN

PRÄAMBEL

Das nachfolgende Konzept ist eine Sammlung der wichtigsten Konzeptbausteine und Maßnahmen, die es nach Fertigstellung im Juli 2020 ermöglichen soll, Handball in Deutschland ab voraussichtlich Herbst 2020 wieder vor Zuschauern spielen zu können. Zuschauer sind nicht nur für den professionellen Teamsport wichtig, sondern auch für den Amateur- und Breitensport. Das Konzept bleibt, parallel zur laufenden Entwicklung der Pandemie und der Rechtsverordnungen in den Ländern, für spätere Änderungen offen.

ZWECK DES KONZEPTS:

- Zu einem bestimmten Zeitpunkt als Handlungsgrundlage für die Entscheider auf Bundes- und Landesebene dienen zu können.
- Ableitung eines Leitfadens zur Erstellung von regionalen oder lokalen Handlungskonzepten für Vereine und Landesverbände, die im nächsten Schritt mit den lokalen Behörden bzw. den regionalen Corona Schutzverordnungen abzustimmen sind. Bezüglich aller Prüfungen und Abstimmungen wird Verständnis sowie eine enge und offene Zusammenarbeit von allen beteiligten Akteuren gewünscht.

FOLGENDE ANNAHMEN LIEGEN DEM KONZEPT ZU GRUNDE:

- Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.
- Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz insbesondere bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend.
- Die Zuschauerzahl kann in Stufen gesteigert werden, wenn sich das Hygienekonzept und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen Verordnungen als wirkungsvoll erweisen.

1. ANREISE- UND ABREISEMANAGEMENT

- Die Anreise der Zuschauer und Sportler erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Ein Parken von Fahrzeugen kann entsprechend der Parkplatzkapazitäten auf dem Parkplatz vor der Sporthalle erfolgen.
- Wegführung zu den Halleneingängen

Als Eingang für Zuschauer ist die Tür des Haupteingangs bzw. des Notausgangs rechts neben dem Haupteingang der Halle unmittelbar am Parkplatz zu nutzen.

Vor der Tür erfolgt die Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.

Als Zuschauerausgang ist der Notausgang an der Ostseite (am Ende der Tribüne) der Halle zu nutzen.

2. EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase Schutzes bei Betreten/Verlassen der Halle;

Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden.

- Die Einlasskontrolle der Zuschauer erfolgt kontaktlos. Hinweis vorab, dass nur 50 Eintrittskarten verkauft werden.
- Vor Spielbeginn, in der Halbzeit und nach dem Spiel erfolgt eine Stoßlüftung der Halle und aller Räumlichkeiten von mindestens 10 min.

3. MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ AB/ BEI HALLENZUTRITT

- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz:

Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen sowie Toiletten.

4. Sportlerzugang

- Spieler, Betreuer und Schiedsrichter betreten die Halle getrennt durch den Sportlereingang (Nordseite) und nutzen durch die Kabinengänge getrennt jeweils gesonderte Kabinen (Heim -Nr. 1, 2; Gäste Nr. 3 u. 4).
- Die Kontaktdaten der Sportler, SR und Kampfgerichte müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden.
- Das Betreten und Verlassen der Spielfläche durch die Mannschaften erfolgt nacheinander durch die gesonderten Kabinengänge.
- Ebenso die Schiedsrichter aus der Schiedsrichterkabine (Lehrerumkleide) und das Kampfgericht (Regieraum).
- Die technische Besprechung findet im Vorraum des Sportlereingangs statt.
- In der Halbzeit bleiben die Mannschaften in der Halle und halten sich im hinteren Hallenbereich (vor den Geräteräumen) auf.
In dieser Zeit erfolgt die Desinfektion der Auswechselbänke und eine Stoßlüftung der Halle.
- Der Abschluss des elektronischen Spielprotokolls erfolgt in der Halle im Bereich des Kampfgerichtes.

5. ZUSCHAUER IN DER HALLE

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.
- Zuschauer tragen sich unmittelbar beim Betreten des Gebäudes in die ausgelegten Listen ein
- Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes im Zuschauerbereich ist verbindlich.

6. SITZORDNUNG

- Die Auslastung der Sitzplatzkapazität wird zunächst auf 50 Plätze (nutzbare Kapazität 150), mit einer angestrebten stufenweisen Erhöhung, begrenzt.
Stehplätze werden zur Verbesserung der Einbahnstraßenregelung beim

Eingang und Ausgang nicht vergeben.

- Die Zuschauer halten sich ausschließlich in den dafür gekennzeichneten Bereichen auf, dabei ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten.

Personen eines Haushaltes müssen den Abstand von 1,5 Metern im Zuschauerbereich nicht einhalten. Die „Gruppe“ **MUSS** aber den Mindestabstand zu anderen Personen wahren.

Auf die Einhaltung der Mindestabstände (bei Einzel- oder Familiennutzung) in den 3 Sitzreihen wird an den Zugängen zur Tribühne hingewiesen.

Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen können ebenfalls gekennzeichnet werden (z.B. mit farbigem Flatter- oder Klebeband).

7. GASTRONOMIE

- Der Standort für die Versorgung befindet sich unmittelbar am Haupteingang auf der Südseite der Halle.

Zur Abstandswahrung sind Warteflächen zu kennzeichnen.

Auf Stehtische, Stühle, Bänke und sonstiges Equipment wird verzichtet.

8. TOILETTENNUTZUNG

- Die Nutzung der Toiletten hat einzeln zu erfolgen (Einbahnsystem).
- Vor dem Toiletteneingang sind Desinfektionsständer vorzusehen.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).

9. Die Festlegungen des Betreiberkonzeptes des LK MSH (3. Änderung) werden umgesetzt.

10. Hinweis zur Hallenfläche sowie Personen bzw. Nutzungszahlen

Hallenfläche mit Tribühne: $45 \times 25 \text{ m} = 1.125 \text{ m}^2$

- bei $10 \text{ m}^2/\text{Nutzfläche}$ pro Person wären ca. **112 Personen möglich (lt. Betreiberkonzept 101 Personen)**

Anzahl am Spiel Beteiligten:

-2 Mannschaften mit je bis zu 14 Spielern, mit je bis zu 4 Betreuern,

- je 1 Zeitnehmer und Sekretär, 2 Schiedsrichter

ergeben 40 Personen.

Somit wären 61 Zuschauer möglich,

die jedoch aufgrund der Sitzabstände **auf 50 begrenzt werden sollen.**

Die notwendigen Personen für Einlass und Ordnungsdienste zählen nicht als Zuschauer.

Es gilt folgender Schlüssel:

40 Spieler/ Offizielle/SR/ Kampfgericht

45 Zuschauer Heimverein

Zuschauer Gastverein

- es werden 5 Freikarten für die Gastmannschaft (lt. Durchführungsbestimmung HVSA) garantiert.

Bei Verbleib freier Kapazitäten können diese Plätze mit weiteren Zuschauern aufgefüllt werden).

Anlagen:

Liste Zuschauer

Liste Gastmannschaften/SR/Kampfgericht

Heimspielplan

